



Z U L A S S U N G S S C H E I N

Zulassungs-Nr. 10255/4H2

für die Bauart einer Verpackung zur Beförderung gefährlicher Güter

1 Rechtsgrundlagen

Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter mit Eisenbahnen (Gefahrgutverordnung Eisenbahn - GGVE) vom 22.07.1985 (BGBI. I, S. 1560), in der Neufassung vom 10. Juni 1991 (BGBI. I, S. 1225)

2 Antragsteller

Mondo System-Verpackung GmbH
Spitzangerweg 51
50859 Köln

3 Hersteller der Verpackung

Fritz Schäfer GmbH
Fritz-Schäfer-Straße 20
57290 Neunkirchen

4 Beschreibung der Bauart

Kiste aus massivem Kunststoff mit losem Deckel und Innenverpackungen (vorverpackte Parfümerieprodukte)

4.1 Hersteller-Typenbezeichnung

KS 5245 und KS 4245

4.2 Grundmaße, außen KS 5245 KS 4245

Länge (mm)	597/532	399/330
Breite (mm)	400/330	296/230

4.3 Höhe ohne Deckel

245 mm

4.4 Fassungsraum

KS 5245: 43,15 Liter, KS 4245: 19,25 Liter

Blatt 2 zum Zulassungsschein Nr. 10255/4H2

4.5 Höchstzulässige Bruttomasse

28 kg

4.6 Werkstoff der Verpackung

Polypropylen, Finapro PPC 4640 G 01

4.7 Werkstoff der Verschlüsse (Umreifungsband)

Polypropylen gemäß DIN 55 535-H 12-1700-PP der
Fa. Ernst Jäger GmbH in 42781 Haan

4.8 Zeichnungen

Nr. 1241A000L, 1241A070g;
1241A010K, 1241A080f

5 Anforderungen an die Bauart

5.1 Die Bauart muß den Baumustern entsprechen, die gemäß Prüfbericht Nr. 112 867 Vgab 54 der Bundesbahn-Versuchsanstalt Minden (Westf) vom 09.09.1993 einer Bauartprüfung nach dem Anhang V der Anlage zur GGVE unterzogen worden sind.

5.2 Die Verpackung muß wie in dem unter Nr. 5.1 genannten Prüfbericht beschrieben verschlossen werden.

6 Zulassung

Die unter Nr. 4 beschriebene Bauart wird unter der Voraussetzung, daß die Anforderungen nach Nr. 5 erfüllt werden, zugelassen.

7 Fertigung von Verpackungen

Nach der zugelassenen Bauart dürfen Verpackungen serienmäßig gefertigt werden. Der Hersteller muß gewährleisten, daß bei den serienmäßig gefertigten Verpackungen die für die Bauart festgelegten Anforderungen erfüllt sind.

8 Kennzeichnung

Die nach der zugelassenen Bauart serienmäßig gefertigten Verpackungen sind dauerhaft und gut sichtbar wie folgt zu kennzeichnen:



4H2/Y28/S/...../D/BAM 10255 - SSI
(Herstellungsjahr, nur die beiden letzten Ziffern)

9 Auflagen über die Verwendung der Verpackung

- 9.1 Die nach der zugelassenen Bauart serienmäßig gefertigten und entsprechend Nr. 8 gekennzeichneten Verpackungen dürfen für gefährliche Güter verwendet werden, wenn für sie nach den Vorschriften der GGVE solche Verpackungen zulässig sind.
- 9.2 Die Verpackungen dürfen für gefährliche Güter der Verpackungsgruppe II oder III verwendet werden.
- 9.3 Entfällt
- 9.4 Entfällt
- 9.5 Die Bruttomasse des Versandstückes darf 28 kg nicht überschreiten.
- 9.6 Entfällt
- 9.7 Wird die zugelassene Verpackungsbauart als zusammengesetzte Verpackung - auch mit anderen als in diesem Zulassungsschein beschriebenen Innenverpackungen - verwendet, muß nachweisbar sichergestellt sein, daß die zusammengesetzte Verpackung mit den Innenverpackungen ebenso wirksam ist wie die zugelassene Verpackungsbauart.
- 9.8 Die Überwachung der Fertigung von Verpackungen nach dieser Bauart muß nach den "Technischen Richtlinien für die Überwachung der Fertigung von Verpackungen zur Beförderung gefährlicher Güter (TRV 001)" - Verkehrsblatt Heft 16, 1987, S. 562, durchgeführt werden.

10 Der in Nr. 2 genannte Antragsteller muß nachweisbar sicherstellen, daß alle Auflagen über die Verwendung der Verpackung demjenigen, der die Verpackung für Gefahrgut einsetzt/befüllt bekannt sind.

11 Sonstiges

- 11.1 Die Bauart entspricht den in den internationalen Übereinkommen für den Eisenbahnverkehr (RID) festgelegten Prüfanforderungen für Verpackungen zur Beförderung gefährlicher Güter.
- 11.2 Die Zulassung wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt.

Blatt 4 zum Zulassungsschein Nr. 10255/4H2

11.3 Diesem Zulassungsschein liegt eine Rechtsmittelbelehrung bei.

11.4 Dieser Zulassungsschein wird im "Amts- und Mitteilungsblatt der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Berlin" (ISSN 0340-7551) veröffentlicht.

32423 Minden, den 17.09.1993

Bundesbahn-Zentralamt Minden (Westf)


(Egelkraut)

